

Drucksachennummer 93/2022

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|------------|
| Magistrat | | 02.05.2022 |
| OB Mammolshain | | 09.05.2022 |
| BUA | | 11.05.2022 |
| StVerVers | | 19.05.2022 |

Betreff:
Bebauungsplan M 14 „südlich des Ortskerns“
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ werden beschlossen.

Begründung:

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2019 gefasst und am 08.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019 beschlossen und zwischen dem 07.10.2019 und dem 08.11.2019 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2019 mit Frist bis 08.11.2019 einschließlich beteiligt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 beschlossen und zwischen dem 07.09.2020 und dem 09.10.2020 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 02.09.2020 und mit Frist bis 09.10.2020 einschließlich beteiligt.

Die beschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2021 beschlossen und zwischen dem 26.04.2021 und dem 28.05.2021 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 20.04.2021 und mit Frist bis 28.05.2021 einschließlich beschränkt beteiligt.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes M 14 „südlich des Ortskerns“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 beschlossen und zwischen dem 24.01.2022 und dem 25.02.2022 einschließlich durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB mit Schreiben vom 19.01.2022 und mit Frist bis 25.02.2022 einschließlich erneut beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind. Zudem auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB“ in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind.

Weiteres Verfahren:

Es wird im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Gremien der Bebauungsplan M 14 „südlich des Ortskerns“ als Satzung öffentlich bekannt gemacht und entfaltet Rechtswirkung.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen

- Planverkleinerung des Bebauungsplanes
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Übersicht der Veränderungen
- Liste der Träger öffentlicher Belange
- Anlage A mit Abwägungen